

Antrag

25.04.2021

Fußgängerüberweg Effnerstraße auf Höhe Wahfriedallee

Der BA 13 bittet die Landeshauptstadt um Rückmeldung des Ergebnisses der im Schreiben vom 14.03.2017 (Nr. 14-20/V 08176) angekündigten Neubewertung der Dringlichkeit einer Lichtsignalanlage an der Effnerstraße auf Höhe der Wahfriedallee und bekräftigt seine Forderung nach einer adäquaten Quermöglichkeit.

Begründung

Auf Höhe der Wahfriedallee werden zwei Parks durch die Effnerstr. getrennt. Genau an dieser Stelle gibt es keinen Fußgängerübergang, keine nutzbare Mittelinsel und keine Bedarfsampel. Das führt dazu, dass die Anwohner*innen und Nutzer*innen der Parkanlagen die 4-spurige Straße an dieser Stelle trotzdem queren und gerade Senior*innen sich in Gefahr bringen.

Bereits 2017 gab es deswegen einen Bürger*innenantrag zur Errichtung einer Quermöglichkeit an dieser Stelle. Bis jetzt hat sich die Situation für die Fußgänger*innen nicht geändert und gerade in dieser Pandemiezeit werden die Parks stärker von den Bürger*innen genutzt und somit auch die Effnerstraße vermehrt gekreuzt, was zu häufigeren Gefahrensituationen führt.

Der BA 13 hatte diesem Antrag aus der Bürgerversammlung zugestimmt. Die Antwort des Kreisverwaltungsreferates beinhaltete den Hinweis auf eine Neubewertung der Dringlichkeit einer LSA (Lichtsignalanlage) an dieser Stelle im LSA-Bewertungsverfahren (siehe beiliegendes Schreiben des KVR vom 14.03.2017).

Antragsteller

Miriam Grottenthaler, Florian Braun,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Telefon: 233-39936
Telefax: 23398939936

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung
KVR-III/121

**Fußgängerüberweg Effnerstraße,
Höhe Wahnfriedallee**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01223
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
am 27.10.2016

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 08176

2 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
vom 14.03.2017
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen hat am 27.10.2016 die anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung empfiehlt, einen Fußgängerüberweg über die Effnerstraße in Höhe der Wahnfriedallee zu errichten. Begründet wird der Antrag mit dem zunehmenden Verkehrsaufkommen auf der 2-spurigen und durch einen ca. 2,0 m breiten Mittelstreifen geteilten Effnerstraße sowie dem Verlangen vieler Fußgänger und Fahrradfahrer, gefahrlos entlang des Grünzugs Wahnfriedallee auch den Englischen Garten erreichen zu können.

Hierzu teilt das Kreisverwaltungsreferat Folgendes mit:

Aufgrund der Breite bzw. Mehrspurigkeit der Effnerstraße, die wegen der großen Verkehrsbedeutung und Belastung auch künftig notwendig ist, scheiden Lösungen wie Zebrastreifen und Fahrbahnverengungen/Verkehrsinselfen aus. Ein Brückenbau dürfte schon aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar sein. Dies müsste vom Baureferat geprüft werden.

Infrage käme aber u.U. die im Antrag nicht erwähnt Einrichtung einer Lichtsignalanlage (Ampel) als Querungshilfe für Fußgänger und Fahrradfahrer über die Effnerstraße.

Nach § 45 Absatz 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen - und somit auch Lichtsignalanlagen - nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund besonderer Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Das Kreisverwaltungsreferat sieht dies aktuell nicht gegeben.

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes aller neu eingehenden und bereits früher gestellten Anträge auf Errichtung einer Lichtsignalanlage (LSA) wurden diese bisher in einer Antragsdatei gesammelt und in Zusammenarbeit mit der Polizei und weiteren Dienststellen nach einem vom Stadtrat gebilligten Bewertungsverfahren auf deren Dringlichkeit hin beurteilt.

Dieses Verfahren wird derzeit zwar überarbeitet, die Antragstelle 'Effnerstraße / Wahnfriedallee' wird aber für das LSA-Bewertungsverfahren vorgemerkt und mit dem neuen Verfahren bewertet werden. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen wird über das Ergebnis informiert.

Das Kreisverwaltungsreferat kann der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01223 'Fußgängerübergang Effnerstraße, Höhe Wahnfriedallee' der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 27.10.2016 nicht entsprechen. Die LSA-Antragstelle 'Effnerstraße / Wahnfriedallee' wird im Rahmen des neuen Bewertungsverfahrens auf ihre Dringlichkeit überprüft.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis - Das Kreisverwaltungsreferat kann der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01223 'Fußgängerüberweg Effnerstraße, Höhe Wahfriedallee' der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 27.10.2016 nicht entsprechen. Die LSA-Antragstelle 'Effnerstraße / Wahfriedallee' wird im Rahmen des neuen Bewertungsverfahrens auf ihre Dringlichkeit überprüft. - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01223 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 27.10.2016 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Angelika Pilz-Strasser

Dr. Böhle
berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – GL 24 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 – Die Vorsitzende Frau Pilz-Strasser

An das Direktorium – Dokumentationsstelle (D-II-V/SP)

An das Direktorium - HA II/V 2

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

V. An das Direktorium - HA II/V 2

- Der Beschluss des BA 13 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 13 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III zur weiteren Veranlassung

Am
Kreisverwaltungsreferat – GL 24